

# Hinweise zur Bestandserhebung 2020

## Verbandszuordnung

Die pauschalisierte Vereinsförderung beruht unter anderem auf den Mitgliederzahlen, der Anzahl der aktiven Übungsleiter, Jugendleiter sowie Vereinsmanager mit gültiger DOSB Lizenz (mindestens bis 2020) und Vertrag/Vereinbarung sowie der Zugehörigkeit zu einem Sportfachverband. Werden Vereinsmitglieder keinem Fachverband zugeordnet (also als verbandsungebunden eingetragen), wird ein „Anstattbeitrag“ von 3,50 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder/Jugendliche erhoben. Da sich Vereinsmitglieder mehreren Fachverbänden zuordnen lassen, ist es wichtig zu wissen, welche Serviceleistungen durch die Verbände geboten und welche Beiträge erhoben werden.

## Gültigkeit der Übungsleiter-, Vereinsmanager- oder/und Jugendleiterlizenzen

Bei der Beantragung der Pauschalförderung 2020 ist weiterhin zu beachten, dass die Lizenzen am 01.01.2020 gültig sein müssen. Eine gültige Lizenzkopie sowie ein gültiger Vertrag/Vereinbarung müssen beim KSB vorliegen! Lizenzen, die am 31.12.2019 auslaufen und nicht rechtzeitig verlängert wurden, werden nicht mehr für die Beantragung anerkannt.

Bei Rückfragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiter des KSB Harz gern hilfreich zur Verfügung.

## Aktualisierung der Vereinsangaben

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die korrekten und vollständigen Angaben der Vereinsdaten wichtig sind. Die dort gemachten Angaben sind die offiziellen Angaben des Vereins (Postanschrift, Bankverbindungen, Telefonnummern, Emailadressen usw.) und werden dementsprechend tagesaktuell genutzt. Sollte es im Laufe des Jahres Veränderungen geben, bitte gleich selbst im IVY ändern.

## Wichtige Hinweise auf einem Blick

- Fristgerechte online-Abgabe der Bestandserhebung. Die Abgabe ist erst erfolgt, wenn die Daten der Mitglieder- und Übungsleitereingabe bestätigt und anschließend die Pauschalförderung beantragt bzw. bewusst nicht beantragt wurde.
- Zuordnung der Vereinsmitglieder in einen Fachverband oder bewusste Zuordnung als „verbandsungebunden“.
- Aktualisierung der Übungsleiterdaten (müssen dem KSB als Kopie vorliegen)
- Aktualisierung des Freistellungsbescheides (muss dem KSB als Kopie vorliegen)
- Korrekte und vollständige Angaben der Vereinsdaten; nicht vergessen: Eintragungen zu SEPA (IBAN und BIC)